



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Aug. 1999 - 44. Jahrgang

i⁸d.



**Bayerische
Bauindustrie**

Auf einen Blick

.....



Impulse

Zukunft der Arbeit 1

Bauwirtschaft und Konjunktur

Am Bau in Bayern tritt 1999
die Rezession auf der Stelle 2
ifo-Geschäftsklima Bau:
Kein Signal für die Wende 4
Schaubilder 5

Tarif- und Sozialpolitik

Reform der Sozialkassenverfahren.. 6

Information und Kommunikation

Ausschreibungsdatenbanken
im Internet 8

Aus der Verbandsarbeit

Gemeinsame Sitzung der
Betriebswirtschaftlichen
Arbeitskreise Nord- und Südbayern 10
Zentrales Thema
Verkehrsinfrastruktur 11

Berufsbildung

Neuer Anlauf in der Ausbildung ... 12

Recht

Aktuelle Rechtsprechung 13

Persönliches 15

Vorschau

Seminare und Veranstaltungen... 16

Statistik 17

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Titelbild: Klaus Kinold

Die „Schaubilder“, bisher am Schluß
des Heftes abgedruckt, finden Sie
künftig nach der Rubrik
„Bauwirtschaft und Konjunktur“.

Zukunft der Arbeit

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

Die griechische Mythologie weiß von einem Riesen, der zufälligen Wanderern auflauert, um sie in ein Bett einzupassen. Zu diesem Zweck legt er sie zuerst auf eine Streckbank, oder er hackt ihnen die Füße ab – je nachdem ob sie für das Bett zu kurz oder zu lang sind. Der Riese heißt Prokrustes und steht für den ungeeigneten Brauch, alles in ein Schema zu pressen und die Verhältnisse für wichtiger zu nehmen als die Menschen. Prokrustes könnte das geheime Vorbild der derzeitigen Sozial- und Gesellschaftspolitiker sein, die, vermeint-

lich der Zukunft der Arbeit auf der Spur, mit Gewalt eine beschäftigungspolitische Realität zimmern wollen, die mit der Lebenswirklichkeit von immer mehr Menschen immer weniger zu tun hat.

Die anhaltende Debatte über die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse hat das auf peinliche Weise zutage gefördert. Was sie von welcher Grundstruktur künftiger Arbeitswelten halten wollen, daran rätseln offenbar die Befürworter wie die Gegner von Veränderungen herum.

Dabei hätte, lange zuvor, bereits ein flüchtiger Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit zeigen können, in welchem Ausmaß sich das überkommene Bild der Erwerbsarbeit wandelt. Ganz von selbst, nachdem es die Gesellschaft lange geprägt hatte. Neue, ganz andere Formen von Arbeit entwickeln sich. Chancen entstehen, Risiken, und die Grenzen dazwischen wollen erst langsam abgeschritten werden. Die Politik und die meisten Gewerkschaften verstehen die Veränderungen weithin nicht. Sie verweigern den Weg zu neuen Rahmenbedingungen, die dem sozialen Wandel entsprechen könnten. Aus Verlegenheit konservieren sie Verhältnisse, die als vorgeschriebenes Lebensmuster den Festangestellten mit lebenslangem Arbeitsplatz, mit perfektem Kündigungsschutz, Lohnsteuerpflicht und starren Zwangsversicherungssystemen vorsieht. Gerade daß Auto- und Hausratversicherung nicht auch noch im Lohnbüro abgezogen werden! Vor den Herausforderungen der Zukunft flüchten Politiker und Gewerkschafter allzu oft in das Vergangenheitsmuster einer fließbandbestimmten Produktionsgesellschaft. Sie hat die Normalität zu sein; die neuen Strukturen, in die hinein sich alles wandelt, sind als unerwünschte Abweichungen vom „Normalen“ möglichst rasch wieder einzufangen. Prokrustes lebt. Was ist mit unserem abendländischen Menschenbild, mit der menschlichen Veranlagung zu Selbstentfaltung und Selbstbestimmung, der Flexibilität, den Marktkräften, der Dynamik des Wandels – all jenen Kräften und Erscheinungen, die nicht erst die Gesellschaft der Zukunft, sondern schon die der Gegenwart konturieren, aber an die politische Indolenz und ihr überkommenes Kästchendenken stoßen?

Die Arbeitswelt der Zukunft ist geprägt durch Kreativität und weite Horizonte. Wir vermögen nicht, sie in ihrer Vielfältigkeit vorherzubestimmen. Aber wir wissen, daß der gesellschaftliche Strukturwandel untrennbar verbunden ist mit dem ökonomischen, und daß seine Dynamik alle Erwartungen sprengt. Und allein die Wandlungen und Veränderungen der Bau-Arbeitswelt lassen ahnen, gegen welche hochspezialisierte, neue und flexible Berufswirklichkeit die dem Schema F verhaftete Politik ihren anachronistischen Kampf führt, besonders seit dem neuen Bonner Polit-Kurs. Nein, es ist nichts mehr mit Arbeit als closed shop von Umverteilungsmasse, Allmachts-Staat, mit Vollversorgung, mit der Ablieferung der Eigenverantwortung des einzelnen bei „denen da oben“. Derlei hat sich überholt, wir werden's einsehen müssen.

Am Bau in Bayern tritt 1999 die Rezession auf der Stelle

1999 bisher in Bayern 7.500 Arbeitsplätze verloren, 58.900 seit Beginn der Rezession

Die Rezession am Bau geht 1999 auch in Bayern in das fünfte Jahr in Folge. Zur Jahresmitte wertete die Hälfte der Bauunternehmen in Bayern ihre Lage als schlecht. 80 % der Firmen erwarten, daß ihre Lage auch bis zum Jahresende so bleibt, wie sie ist. (Schaubild). Quer durch alle Nachfragebereiche ist die Lage in den einzelnen Firmen oft mehr noch als sonst zu diesem saisonalen Höhepunkt am Bau teils extrem gespalten. Plus und Minus heben sich bereits für die einzelnen Betriebe häufig nicht auf, auch insgesamt überwiegt das Minus. Dem Gesamtmarkt fehlen in die Zukunft hinein tragende Impulse, die den Bauherren Perspektiven eröffnen. Dies kann aber nur eine neue nachhaltige Politik, aus der Investoren Vertrauen in die Zukunft fassen und schöpfen. Die Krise am Bau ist keine Krise der Bauunternehmen, sondern Folge verfehlter Politik, unzureichender Zukunftsvorsorge. Zu wenig Infrastruktur wird gebaut, zu wenig in die Fundamente zur Gestaltung der Zukunft investiert. Deshalb hält die Talfahrt bei den Arbeitsplätzen am Bau an. In Bayern waren es zuletzt (Mai) 7.500 (./ 4 %) weniger als ein Jahr zuvor und 58.900 (./ 24,6 %) weniger seit Beginn der Rezession 1994 (Schaubild S. 5 rechts unten).

1999 fehlen in die Zukunft tragende Impulse, in Bayern lassen Baugenehmigungen wieder nach

Die Bewegung an den Einzelmärkten ist – gerade deshalb – groß, der Wettbewerb um jeden Auftrag hart. Massierungen führen zu starken kurzzeitigen Ausschlägen in der Statistik. Anfang 1999 fiel per saldo mehr als der gesamte Zuwachs des Auftragseingangs in Westdeutschland auf Bayern, das allerdings in den Jahren zuvor stärkere Rückschläge hatte. Tragende Impulse in die Zukunft hinein fehlen 1999. Ansätze dazu gab es Anfang 1998; die Baugenehmigungen nahmen in Bayern um über 22 % zu, was verzögert zur Belegung der Aufträge Anfang 1999 beitrug. Doch nun setzt sich die Zunahme der Baugenehmigungen nicht fort. In den beiden letzten statistisch ausgewerteten Monaten April/Mai 1999 blieb dieser Frühindikator wieder um 8,8 %, bei Wirtschaftsgebäuden sogar um 10,2 % unter den Vorjahresmonaten. Die Pläne der Bauherren zeigen sich zuerst in den Genehmigungen. Es gilt die Regel: Nicht alles, was genehmigt wurde, wird gebaut. Aber: Nur was genehmigt ist, wird gebaut. Es kommt zu wenig nach. Die Belegung der Aufträge kann daher kaum anhalten (Schaubild S. 5 links unten).

Für einzelne Firmen starke Spaltung der Teilmärkte; prozentual zweistellige Zunahmen und Rückgänge

Mehr noch als früher zählt heute jeder Auftrag. Wie sehr dies zutrifft, unterstreichen die Antworten beim ifo-Konjunkturtest im Juni 1999 auf die Sonderfrage, ob die Firma im ganzen Jahr 1999 dem Volumen nach mehr, etwa gleichviel oder weniger bauen wird als 1998 und ggf. um wieviel. Der sich rechnerisch ergebende Rückgang der Produktion um rund 1 % umreißt die tatsächliche Lage der Firmen zu wenig. Auch auf jedem der Teilmärkte lag der Schwerpunkt mit 54 bis 66 % bei „etwa gleich viel“; im Durchschnitt waren es 61 %. Wo es aber zu Abweichungen kam, waren sie nach beiden Seiten gravierend, meist noch mehr als in früheren Jahren extrem, weil eben jeder Auftrag zu Buche schlägt oder stark fehlt. Drei Beispiele verdeutlichen dies:

■ Insgesamt am positivsten ist die Tendenz im Wirtschaftsbau. 30 % der Firmen erwarten eine Zunahme, im Durchschnitt von 18,8 %; 16 % der Firmen rechnen mit einem Rückgang, im Durchschnitt von 19,5 %.

■ Am negativsten ist der öffentliche Hochbau. 35 % der Firmen befürchten einen Rückgang um im Durchschnitt 25,2 %, nur 7 % hoffen auf ein Plus von im Durchschnitt 14,0 %.

■ Im Straßenbau liegen die Anteile der Firmen mit Abweichungen nah beieinander, nicht aber die erwarteten Veränderungen. 17 % der Betriebe rechnen mit einem Plus von im Durchschnitt 8,4 %, 20 % mit einem Minus von im Durchschnitt 19,4 %.

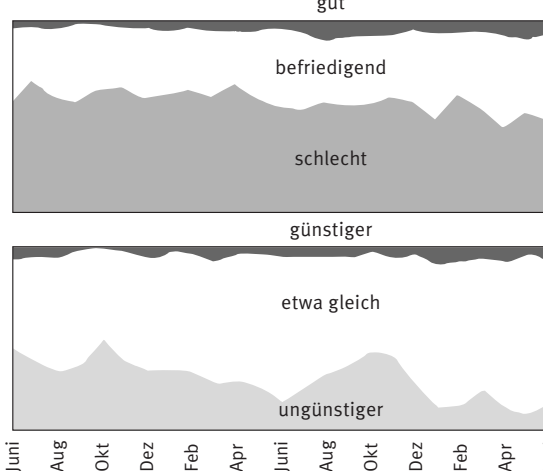
Das aktuelle zentrale Problem am Bau ist jedoch, daß nach über vier Jahren Rezession eine solche Spaltung auf eine meist bereits schwierige Ausgangslage des Unternehmens trifft, die akute Veränderung, wenn negativ, die Lage teils noch verschärft, wenn positiv, die Gesamtsituation nur relativiert, zumal immer noch 62 % der Bauunternehmen die erzielten Baupreise als nicht selbstkostendeckend werten. Nur umfassende, im ifo-Konjunkturtest ebenfalls enthaltene Indikatoren – wie die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage und die Erwartungen für die nächsten sechs Monate – erfassen diese Situation voll (Schaubild rechts und auch S. 4). Im Vergleich des 1. Halbjahres 1999 mit dem 2. Halbjahr 1998

■ sind in der Einschätzung der aktuellen Geschäftslage die Veränderungen gering. Der Anteil der Bauunternehmen, die ihre Lage als schlecht werteten, ging von 57 auf 52 % zurück, der Anteil derjenigen, die sie als befriedigend/saisonüblich bezeichneten, stieg von 36 auf 42 %, die Einschätzung gut nahm von 7 auf 6 % ab.

■ gab es bei den Erwartungen für die nächsten 6 Monaten (zuletzt also bis Jahresende) etwas stärkere Verlagerungen. Die Befürchtung einer weiteren Verschlechterung sank von 30 auf 13 %, die Erwartung einer gleichbleibenden Entwicklung nahm von 66 auf 81 %, die einer eher günstigeren Entwicklung von 4 auf 6 % zu.

Einschätzung der bayerischen Bauunternehmen

Anteile in Prozent:



Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern



Gesamtdikatoren zeigen: Abweichungen ändern nach vier Jahren Rezession die Lage kaum

Aktuelle Geschäftslage für die Hälfte der Firmen weiter schlecht

Erwartungen für die nächsten 6 Monate: Die Lage bleibt gleich, also meist schlecht

Insgesamt steht fest: Die Lage ist weiter für die Hälfte der Firmen schlecht und wird nach Meinung von 80 % bleiben, wie sie ist. Diese Einschätzung weicht erheblich von manchen, zuversichtlich klingenden Prognosen zur Baukonjunktur ab. Diese berücksichtigen häufig zu wenig die schwierige Ausgangslage nach fünf Jahren Rezession und gehen von einem Konjunkturverlauf nach altem Muster aus. Dadurch verkennen sie auch das Ausbleiben von Impulsen, mit dem die Unternehmen konfrontiert werden. In den Prognosen wird meist

■ zum öffentlichen Bau angesichts des aufgestauten drängenden Bedarfs eine abnehmende Tendenz zur Haushaltskonsolidierung unterstellt, obwohl die öffentliche Hand auf allen Ebenen zu tiefen weiteren Einschnitten ansetzt.

■ für den Wirtschaftsbau ein Anstoß aus der allgemeinen Konjunkturbelebung und der Unternehmenssteuerreform erwartet, obwohl die ersten Entscheidungen und weiteren Ankündigungen hierzu die Unternehmen belasten und verunsichern, so daß diese sich mit Erweiterungsinvestitionen in Gebäuden zurückhalten.

■ eine moderate Entwicklung im Wohnungsbau angesetzt, obwohl die Bauherren auch hier in allen Teilbereichen (Eigenheimbau, freifinanzierter Mietwohnungsbau, sozialer Wohnungsbau) von den Einschnitten betroffen sind.

Die Folgen für den Bau sind eindeutig. Auf kurze oder auch mittlere Frist droht die Rezession, weiter auf der Stelle zu treten. Erholungschancen gibt es, doch sie werden von der Politik verschüttet, statt erschlossen. Zur Wende brauchen der Bau und seine Kunden, die Bauherren, eine Politik der Nachhaltigkeit, die Perspektiven gibt, Orientierung und Quelle für eine zielführende Gestaltung der Zukunft, eine Zukunftsoffensive ist. ■

Einschätzung der Firmen weicht stark von Prognosen ab, die das Ausbleiben von Impulsen verkennen

Bau und Bauherren brauchen Perspektiven durch eine Politik der Nachhaltigkeit

ifo-Geschäftsklima Bau: Kein Signal für die Wende

Fehlinterpretationen des kompakten Indikators führen zu Irritationen

Der vom ifo-Institut erstellte kompakte Gesamtindikator Geschäftsklima weist seit Jahresanfang 1999 für den Bau – auch für die bayerische Bauindustrie – die am wenigsten schlechten Werte seit Beginn der Rezession 1994 aus (Schaubild rechts oben). Manche sehen darin – nach vier Jahren sich ständig weiter vertiefender Rezession – ein Signal für die Wende am Bau. Dabei wäre die richtige Aussage, daß die tiefe Rezession kaum verändert anhält, sich nur nicht weiter vertieft.

Der Indikator verkürzt bewußt, schiebt Aussagen zur Geschäftslage und zu Erwartungen ineinander

In seinem monatlichen Konjunkturtest stellt das ifo-Institut an die Unternehmen – neben mehreren Einzelfragen – zwei zusammenfassende Fragen:

■ Zur aktuellen Geschäftslage die Einschätzung gegliedert nach gut – befriedigend/saisonüblich – schlecht.

■ Zu den Erwartungen die Einschätzung der Geschäftslage in den nächsten 6 Monaten gegliedert nach eher günstiger – etwa gleichbleibend – eher ungünstiger.

Um die Aussage auf einen Wert zu bringen, verkürzt der Indikator Geschäftsklima die Aussagen beider Teilindikatoren bewußt und schiebt sie mittels Durchschnittsbildung ineinander. Dazu wird für die Teilindikatoren jeweils der Saldo aus den positiven und negativen Stimmen gebildet, der Block der mittleren Einschätzungen also weggelassen, und dann aus beiden Salden der Durchschnitt gebildet.

Aktuelle Situation: Für den Bau entscheidende Einschätzung fällt unter den Tisch

Für den letzten erhobenen Monat Juni 1999 verdeutlicht ein Schema das Verfahren (Schaubild unten): Nur 6 % der bayerischen Bauunternehmen werteten ihre Lage als gut, 45 % als befriedigend/saisonüblich und 49 % als schlecht, der Saldo beträgt hier also minus 43. Gleichzeitig erwarteten aber 6 % in den nächsten 6 Monaten eine eher günstige, 80 % eine gleichbleibende und 14 % eine ungünstigere Lage; der Saldo beträgt insoweit minus 8. Der Durchschnitt aus beiden Salden ist minus 26. Bei diesem Vorgehen fällt aber die derzeit für den Bau entscheidende Einschätzung unter den Tisch: 49 % bezeichnen ihre Lage als schlecht und 80 % erwarten, daß sie gleich – für die Hälfte also schlecht – bleibt.

Vermutete Erholungstendenz Folge dreier Fehlschlüsse

Die Verbesserung des Geschäftsklimas von um minus 40 % schwankend im 2.Halbajhr 1998 auf um minus 25 % schwankend im Frühjahr 1999 (Schaubild rechts) ist kein Signal für eine Wende am Bau. Auslöser war, daß vorher ein Anteil der Firmen von um 30 % schwankend eine weitere Verschlechterung erwarteten, jetzt sind es noch über 10%. Gleichzeitig stieg der Anteil der Firmen, die mit einer gleichbleibenden Entwicklung rechneten, von um 65 auf über 80 % (Schaubild S. 3). Der flüchtige Betrachter neigt zum Fehlschluß:

■ Er übersieht die Skala, die mit minus 25 noch tief im Minus ist.

■ Er verkennt die nur durch die Berechnungsmethode bedingte „Erholung“.

■ Er neigt aus einer überkommenen konjunkturellen Ablaufvorstellung heraus dazu, eine nicht vorhandene Erholungstendenz gar fortzuschreiben. Tatsächlich zeigt der Indikator – nach einem Niveausprung – seit Anfang 1999 eine Seitwärtsbewegung um minus 25 % schwankend. Nach fünf Jahren Rezession mit starken strukturellen Veränderungen gibt es am Bau keine Konjunktur als Selbstläufer. ■

ifo-Geschäftsklima: Durchschnitt zweier Salden

Einschätzung der bayerischen Bauunternehmen im Juni '99

| | | | |
|---|-------------------------|------------------|------------------|
| aktuelle Geschäftslage | 6% | 45% | 49% |
| Saldo 1: - 43 = | gut + 6 | befriedigend 0 | schlecht - 49 |
| Geschäftserwartung für die nächsten 6 Monate | 6% | 80% | 14% |
| Saldo 2: - 8 = | günstiger + 6 | gleichbleibend 0 | ungünstiger - 14 |
| Geschäftsklima Durchschnitt *) | (- 43 + - 8) : 2 = - 26 | | |
| Saldo 1 + Saldo 2 | | | |

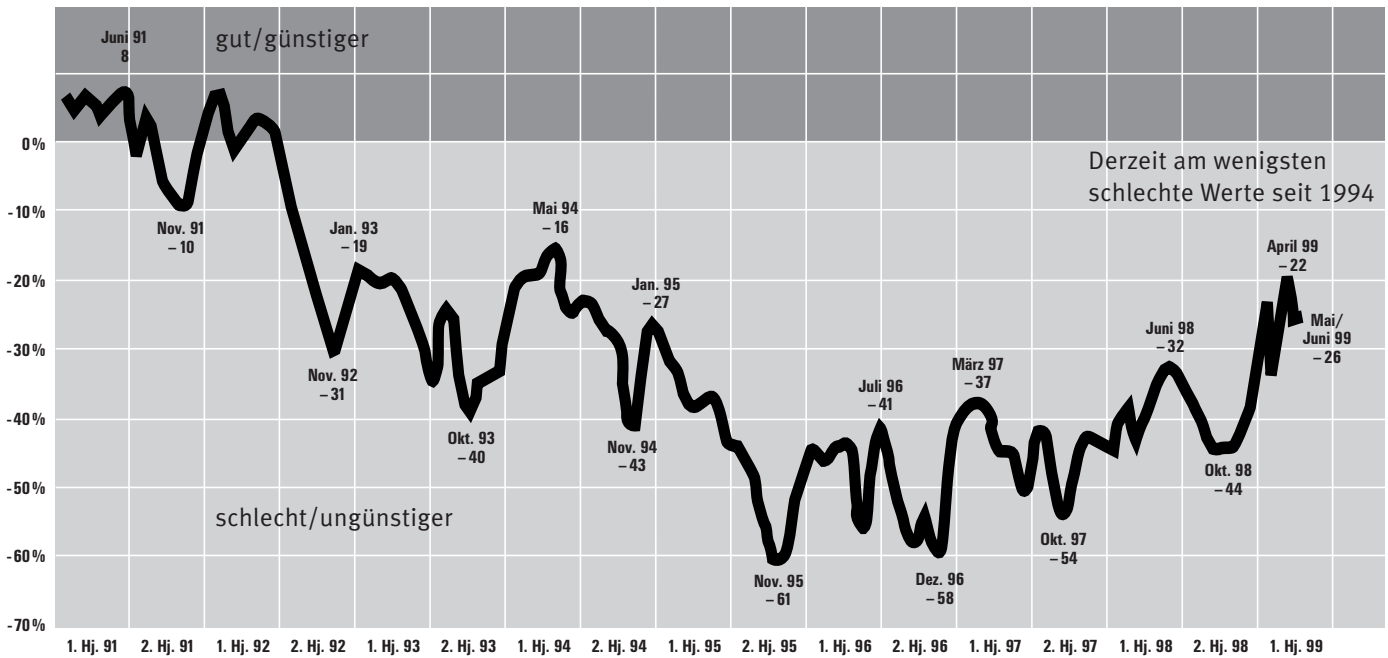
*) Vereinfachte Darstellung: ifo ermittelt den Durchschnitt nicht als arithmetisches, sondern als geometrisches Mittel; im Beispiel:

$$\sqrt{(200 - 43) \times (200 - 8) - 200} = - 26$$



Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

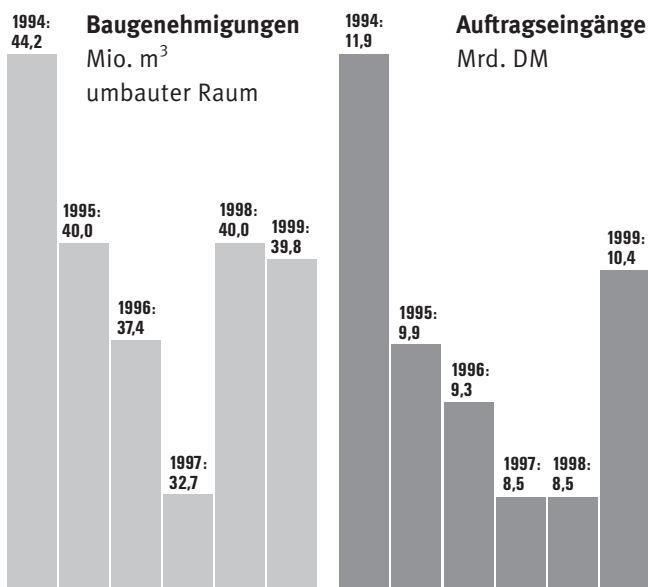


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

Starker Ausschlag brachte Baunachfrage in Bayern zurück auf Rezessionsstand 1995

aber die Baugenehmigungen stagnierten 1999 bereits wieder

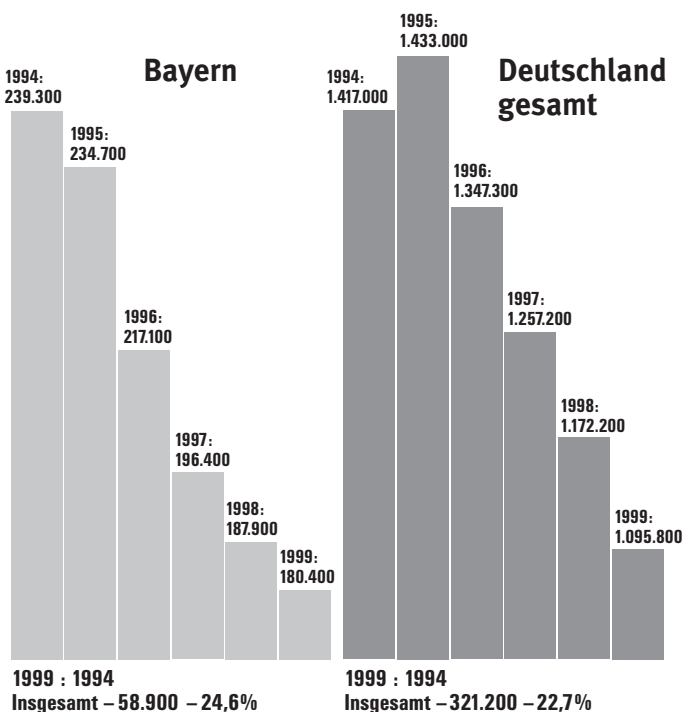
jeweils Januar bis Mai



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepaßt.

Arbeitsplätze am Bau weiter auf Talfahrt

jeweils Mai



1999 : 1994
Insgesamt - 58.900 - 24,6%

1999 : 1994
Insgesamt - 321.200 - 22,7%

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt, Werte 1998 vorläufig.



Reform der Sozialkassenverfahren

Spitzenausgleich und arbeitnehmerbezogenes Meldeverfahren

Spitzenausgleich: Ein weiterer Schritt zur Reform der Sozialkassen

Im Rahmen der Tarifrunde 1999 sind durch die zentralen Tarifvertragsparteien die Vorgaben der „Mainzer Erklärung“ vom 8.5.1998 zur Reform des Sozialkassenverfahrens tarifvertraglich umgesetzt worden. Die einschlägigen Änderungstarifverträge vom 9.4.1999 regeln das neue Spitzenausgleichsverfahren zur Vereinfachung der Abrechnung zwischen den Sozialkassen und den Betrieben und führen als Voraussetzung hierfür ein arbeitnehmerbezogenes Meldeverfahren ein. Erstmals mit Wirkung ab 1.7.1999 konnte eine ausgewählte Zahl von Betrieben – gleichsam im Testlauf – am Spitzenausgleichsverfahren teilnehmen. Nächster Termin für einen Eintritt in das Spitzenausgleichsverfahren ist der 1.10.1999. Bedingung für die Teilnahme am Spitzenausgleichsverfahren ist die Einführung eines arbeitnehmerbezogenen Meldeverfahrens durch den Betrieb. Dieses Meldeverfahren ist ab 1.1.2000 für alle Betriebe der Bauwirtschaft obligatorisch.

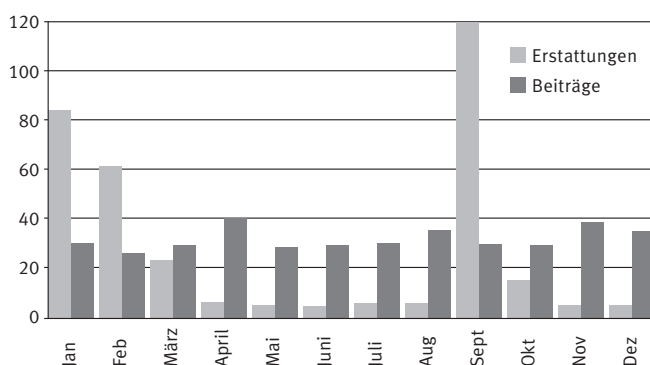
Grundgedanke Spitzenausgleich

Grundgedanke des Spitzenausgleichsverfahrens ist die Saldierung von Beitragsforderungen der ZVK gegenüber den Betrieben mit Erstattungsforderungen der Betriebe gegenüber der ZVK/ULAK. Im Spitzenausgleichsverfahren werden die monatlichen Meldungen zur Höhe der Beitragsverpflichtung der Betriebe und die Daten über die Höhe der entstandenen Erstattungsansprüche nicht mehr in monatliche Beitrags-/Erstattungsleistungen umgesetzt, sondern es werden 4-monatige Beitragsabrechnungszeiträume (= Spitzenausgleichsintervalle) bzw. ab 2000 auch 6-monatige Intervalle gebildet, so daß nur noch 3 mal im Jahr mit den Sozialkassen abgerechnet wird. Bei dieser Abrechnung nach Ablauf des jeweiligen Spitzenausgleichsintervalls wird ein Saldo (Spitzenausgleich) zwischen den Beitragsforderungen der Sozialkassen und den Erstattungsansprüchen der Betriebe gebildet. Ergibt sich ein Saldo zu Gunsten des Betriebes, wird der entsprechende Betrag von der ZVK-Bau an den Betrieb zum jeweiligen Ende des Abrechnungsintervalls (Fälligkeitstag) ausbezahlt. Ergibt sich ein Saldo zu Gunsten der ZVK-Bau, ist dieser ebenfalls zum Ende des Spitzenausgleichsintervalls (Fälligkeitstag) an die ZVK-Bau abzuführen. In dieses Ausgleichsverfahren werden alle Beiträge und Erstattungsforderungen aus dem Urlaubsverfahren, dem Lohnausgleichsverfahren und dem Erstattungsverfahren im Bereich der Berufsausbildung einbezogen und in die Berechnung des Saldos eingestellt.

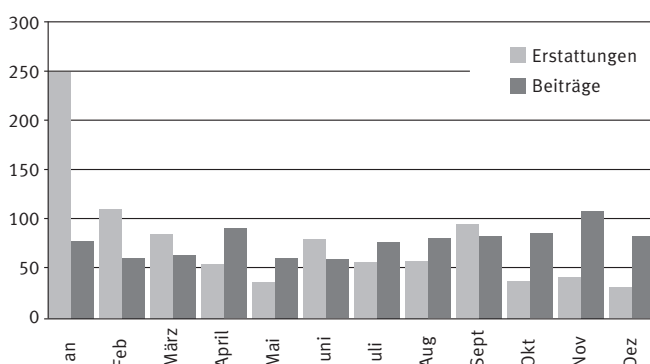
Jedes Unternehmen muß für sich das optimale Modell zum Spitzenausgleich ermitteln

Empfehlung: Orientierung der Spitzenausgleichsintervalle an Anspruchsspitzen. Hierzu drei Unternehmensbeispiele:

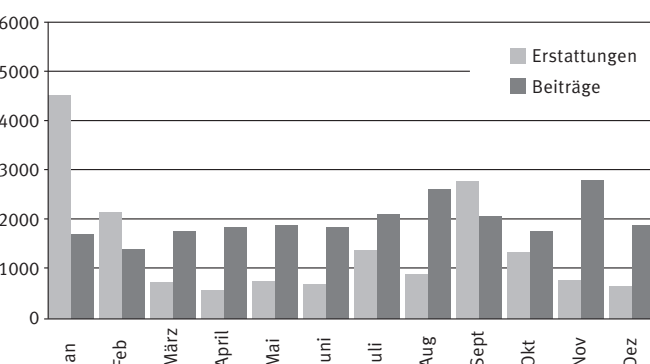
Betrieb mit 35 Arbeitnehmern (in Tausend DM)



Betrieb mit 85 Arbeitnehmern (in Tausend DM)



Betrieb mit 2000 Arbeitnehmern (in Tausend DM)



Quelle: Gemeinnützige Urlaubskasse Bayern

Spitzenausgleichsverfahren

Voraussetzungen für Teilnahme

- Teilnahme am Spitzenausgleich an Bedingungen geknüpft; nur die Betriebe können am Spitzenausgleichsverfahren bereits 1999 (nächster Eintrittstermin 1.10.1999) teilnehmen, die bereits zeitgleich auch für ihren Betrieb das arbeitnehmerbezogene Meldeverfahren eingeführt haben, welches erst per 1.1.2000 verpflichtend wird.
- Die Teilnahme am Spitzenausgleichsverfahren erfolgt grundsätzlich für den Zeitraum von 12 Monaten. Innerhalb dieses Zeitraumes kann der Spitzenausgleich 2 bzw. 3 mal pro Jahr vereinbart werden. Bedingung für die Teilnahme am Spitzenausgleich ist die vollständige und fristgerechte Beitragsmeldung und Zahlung innerhalb der letzten 12 Monate; neu erstandene Betriebe können deshalb erst nach Ablauf von 12 Monaten am Spitzenausgleich teilnehmen. Das Beitragskonto bei der ZVK/ULAK muß ausgeglichen sein und die monatlichen Arbeitnehmermeldungen an die ULAK müssen pünktlich erfolgen.

Die Pluspunkte des neuen Verfahrens

- Bei Teilnahme am Spitzenausgleichsverfahren Minimierung der Zahlungsströme.
- Der Spitzenausgleich reduziert die Überweisungen zwischen Betrieben und Sozialkassen auf 3 mal – ab 2000 auf bis zu 2 mal pro Jahr. Die Liquidität verbleibt im Betrieb.
- Entfall des Führens von Lohnnachweiskarten.
- Entfall gesonderter Erstattungsanträge; in der monatlichen arbeitnehmerbezogenen Meldung sind alle Erstattungsanträge (Urlaubsvergütung, Ausbildungsvergütung und Lohnausgleich) „automatisch“ berücksichtigt.
- Hohe Verfahrenstransparenz und Sicherheit.
- Zeitnahes Erkennen und Klären von Abrechnungsdifferenzen durch das „Front Office“ der Gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V. (UKB).

Grundgedanke arbeitnehmerbezogenes Meldeverfahren

Das bisher ereignisgesteuert bei den Betrieben liegende Meldeverfahren mit einer nachlaufenden Übermittlung der Beschäftigungsdaten wird durch die Einführung des arbeitnehmerbezogenen Meldeverfahrens durch eine periodengesteuerte Erstattung nach Maßgabe monatlicher Mann-Meldungen abgelöst. Hierbei werden die Beschäftigungsdaten durch den Betrieb zeitnah an die ZVK/ULAK übermittelt und dort unmittelbar geprüft und abgeklärt.

Differenzen werden für die bayerischen Betriebe über das „Front Office“ der Gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V. (UKB) abgeglichen und korrigiert. Über Echtzeitverbuchung von Ansprüchen und Erstattungen wird ein echtes Kontokorrent-Arbeitnehmerkonto geschaffen. Die gegenseitigen Ansprüche von ZVK/ULAK und den Betrieben wurden insgesamt transparenter. Im Ergebnis werden so Fehler beim Meldeverfahren durch die Betriebe und nachfolgende Haftungsansprüche vermieden. ■

Arbeitnehmerbezogenes Meldeverfahren Der Ablauf ab 1.1.2000

1. Datenweitergabe und Erfassung monatlich pro Mann

- per Meldeschein
- oder unmittelbar per EDV

2. Automatische Prüfung der Daten durch die ZVK

Vorteil:

- frühzeitige Behebung von Meldefehlern
- Vermeidung von Haftungsfällen

3. Automatische Kontierung der Ansprüche pro Arbeitnehmer

- Verrechnung von Erstattungsansprüchen mit Ersatz- und Beitragsforderungen sowie Zahlungen an Dritte
- Gutschrift des Saldos auf dem Arbeitgeberkonto

Vorteil:

- Entlastung der Betriebe

4. Automatische Buchung durch die ZVK

Vorteil:

- verbesserte Transparenz
- erleichterte Umstellung auf den EURO

5. Automatisierte monatliche Mitteilung der arbeitnehmerbezogenen Erstattungsansprüche und Zahlungspflichten an die Betriebe

Vorteil:

- zeitnaher Überblick über Forderungen und Ansprüche
- präzise Entscheidungsgrundlage für die Teilnahme am Spitzenausgleichsverfahren

Ausschreibungsdatenbanken im Internet

Sachkunde für Bauunternehmer immer wichtiger

E-Commerce im Bau auf dem Vormarsch

„E-Commerce“, die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen im Internet, erobert mit Macht die Bauindustrie. Bis vor kurzem wurde der nach Regeln des Gemeinsamen Ausschusses für Elektronik im Bauwesen (GAEB) standardisierte Datenaustausch im Bauprozess eher unterstützend angewandt, elektronische Datendienste häufig nur zur erleichterten Herstellung von Papieren. Der rasante Siegeszug der Internet-Technologien und die Übernahme nahezu aller Kommunikations- und damit Geschäftsprozesse in das „Netz der Netze“ erfassen jedoch zunehmend auch direkt und belastbar den Bauprozess von der Akquisition und Projektanbahnung bis hin zur inner- und zwischenbetrieblichen Abwicklung.

Wachsende Zahl an Ausschreibungsdatenbanken im Internet

Besonders interessant dieser Tage: Die Entwicklung der sogenannten „Ausschreibungsdatenbanken“. Unter diesem Schlagwort schickt sich eine wachsende Schar von Dienstleistern, Bauunternehmen und Auftraggebern an, auf breiter Front und zuverlässig komplette Leistungsverzeichnisse im Internet zur Verfügung zu stellen, und die Abwicklung des Angebotsverfahrens rein elektronisch ablaufen zu lassen. Der Bayerische Bauindustrieverband e.V. verfolgt diese Entwicklung sorgfältig – insbesondere im Pilotprojekt „Telekonzept Bauwirtschaft“ sowie in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie.

25 Anbieter unterschiedlicher Qualität

Der Stand der Dinge: Über zwanzig Anbieter sind derzeit im Internet bemüht, Informationen über laufende Ausschreibungen an die Baufirmen zu bringen. Je nach Produktspezifikation reicht die Palette von Anbietern der aus Tageszeitungen und Anzeigern bekannten Ausschreibungsannoncen über eine wachsende Zahl von Datenbanken, in denen das Leistungsverzeichnis zum Download zur Verfügung gestellt wird, bis hin zu Dienstleistern, die eine komplette elektronische Ausschreibung inklusive Submission anbieten. Letztere arbeiten zunächst vorrangig im privaten Bereich.

Vermittlung zwischen Bauherrn, Haupt- und Subunternehmern

Neue Marktbereiche werden sehr schnell erschlossen: Konzentrierten sich viele Anbieter noch vor ein oder zwei Jahren auf die Unterstützung des Ausschreibungsprozesses zwischen Bauherrn und Baufirma, so setzen heute mehr und mehr Internet-Dienstleister darauf, den Austausch von Leistungsverzeichnissen und Angeboten zwischen Hauptunternehmer und Subunternehmer zu unterstützen. Mit Erfolg: Nahezu alle Beobachter sind sich einig, daß in den kommenden Monaten eine rasante Entwicklung stattfinden wird, in deren Ergebnis – so steht zu erwarten – der „E-Commerce“ dann tatsächlich noch schneller Einzug im gesamten Bauwesen halten wird. Wichtige Voraussetzung dafür ist auch die mittlerweile gewährleistete Sicherheit des Transportes elektronischer Daten vor unbefugten Zugriffen durch Dritte.

Bauunternehmer sollten sich sachkundig machen

In der momentanen Entwicklungsphase des Marktes für Ausschreibungsdatenbanken ist technisch wie organisatorisch noch vieles im Fluß. Wie viele und welche der derzeit über zwanzig Anbieter sich langfristig im Markt behaupten können, ist derzeit sehr schwer abzuschätzen. Bauunternehmer tun jedoch sicher gut daran, sich frühzeitig und intensiv mit der Entwicklung auseinanderzusetzen. Schließlich liegen die gesamt- und betriebswirtschaftlichen Chancen wie Risiken elektronischer Verfahren auf der Hand:

■ Im äußerst knapp bemessenen Zeitraum der Projektvorbereitung und Angebotserstellung können Reibungsverluste abgebaut, Zeit und Kosten eingespart werden.

■ Gleichzeitig ist jedoch der Blick auf die Herausforderungen und Probleme zu richten, die sich aus dem Umgang mit elektronischen Dokumenten automatisch ergeben.

Der Bayerische Bauindustrieverband e.V. wird diese Entwicklung sehr ernsthaft verfolgen und seinen Mitglieder weiter Hilfestellung zur Orientierung in der elektronischen Unternehmensumwelt bieten.

Internet-Zugang zu Ausschreibungsdatenbanken über BBIV-Homepage

Unter der Internet-Adresse <http://www.bauindustrie.baynet.de> werden stets aktualisiert die Internet-Adressen der Dienstleister mitgeteilt. Auf Anfrage stellt der Bayerische Bauindustrieverband e.V. auch gerne eine – regelmäßig aktualisierte – Übersicht der Datenbankbetreiber mit deren Angebotsspektrum und Preisen zur Verfügung. ■

Eine Übersicht deutscher Ausschreibungsdatenbanken im Internet

Ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit

| Internet-Adressen | Firma |
|--|--|
| http://ausschreibungs-abc.de | Ausschreibungs-ABC |
| http://www.avacomm.de | AVACOMM GmbH, München |
| http://www.avanet.de | AVANET |
| http://www.bau.de | Dr. Partsch Consulting, Ulm |
| http://www.baubranche-online.de | Baubranche Online – Kroll-Lindner-Walch GbR |
| http://www.baupartner.de http://www.bautreff.de | Active Business Network Bautreff-Internet-Service ADB-System, Berlin |
| http://www.MVnet.de/biprod | bi Bauwirtschaftliche Informationen |
| http://www.bilfingerberger.de und http://bebweb.bebit.de | Bilfinger & Berger Bauaktiengesellschaft, bebit Informationstechnik GmbH, Mannheim |
| http://www.camen.de | Camen Deutschland GmbH, Steyregg |
| http://www.bauwi.de | Bi-Online, Kiel |
| http://www.bundesausschreibungsblatt.de | Bundesausschreibungsblatt |
| http://www.dataseone.com | Dataseone GmbH, Willich |
| http://www.baugewerbe.de | Infopool |
| http://www.1-de.net/kbs | KBS Bau-Spezial |
| http://www.avacomm.de | Lignatec Gallitscher GmbH |
| http://www.medienpool.de | Medienpool C.O.M GmbH |
| http://www.outlaw.de | Outlaw GmbH, Würzburg |
| http://die.schere.de | Die Schere |
| http://simap.eu.int | Simap |
| http://www.bochum.de | Stadt Bochum |
| http://www.submission.de | Submissions-Anzeiger |
| http://www.subreport.de | Subreport Verlag Schawe GmbH |
| http://www.ted.eur-op.eu.int | Tenders Electronic Daily (EU-Veröffentlichungen direkt) |
| http://infobases.outlaw.de | Tenders Information Library |

Gemeinsame Sitzung der Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreise Nord- und Südbayern

Gemeinsam Empfehlungen erarbeiten

Traditionell führen die beiden Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreise des BBIV, der Betriebswirtschaftliche Arbeitskreis Nordbayern unter dem Vorsitz von Dr. Wittmann und der Betriebswirtschaftliche Arbeitskreis Südbayern unter der Leitung von Betriebswirt Erich Greiner, einmal jährlich einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Wechsel zwischen Nürnberg und München durch.

Heuer fand das Jahres-Meeting am 6.7.1999 im neuen BauindustrieZentrum in Stockdorf statt. Diskutiert wurden grundsätzliche Themen und Probleme aus dem steuerrechtlichen, personal- und finanzwirtschaftlichen Bereich der Bauunternehmen. Die Ergebnisse gemeinsamer Diskussionen finden regelmäßig Eingang in verbandliche Handlungsempfehlungen.

Erfahrungsaustausch zu aktuellen Steuerthemen

Anlaß intensiver Erörterungen zur Steuerabzugspflicht ausländischer Werkvertragsunternehmer nach § 50 a Abs. 7 EStG war unter anderem ein aktueller Beitrag von RA Rainer Horsch und Dr. Iris Oberhauser zu den wirtschaftlichen Folgen des Steuerabzugs bei ausländischen Nachunternehmer, erschienen im „Betriebs-Berater“ Heft 23 vom 10.6.1999, Seite 1173 ff.

Bekanntlich sieht das Steuerentlastungsgesetz der neuen Bundesregierung mit einem neugefaßten § 50 a Abs. 7 EStG eine erhebliche Verschärfung der Steuerabzugspflicht für alle Vergütungsschuldner vor, die bei Erbringung von Werkleistungen Zahlungen an im Ausland ansässige Vergütungsgläubiger leisten. Danach haben inländische Auftraggeber aus Rechnungen ausländischer Werkunternehmer einen Steuerabzug von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die vereinbarte Vergütung vorzunehmen und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

§ 50 a Abs. 7 EstG weiter in der Diskussion

Am 27.7.1999 kündigte der Bundesfinanzminister an, § 50 a Abs. 7 EstG rückwirkend zum 1.4.1999 aufzuheben und bat die Länder, den Vollzug auszusetzen.

Details standen zu Redaktionsschluß noch nicht fest. Die Bauindustrie fordert dazu

- eine gleichmäßige, den Wettbewerb nicht verzerrende Besteuerung der grenzüberschreitend tätigen Unternehmen in Europa,
- für den Fall einer branchenspezifischen Sonderregelung Bau die Ausweitung des Abzugsverfahrens auf inländische Nachunternehmer.

Nun, nach ersten Erfahrungen im Umgang mit dieser neuen Vorschrift, ist festzustellen, so die Meinung der Mitglieder der Betriebswirtschaftlichen Gremien, daß die betroffenen ausländischen Subunternehmer in vielen Fällen von der Möglichkeit der Befreiung der Einbehaltungs- und Abführungspflicht durch einen entsprechenden Freistellungsbescheid Gebrauch machen.

Im Rahmen dieser Gemeinschaftssitzung wurden unter anderem noch folgende Themen behandelt:

- Überarbeitung der Ausbildungsverordnung für Industriekaufleute/Baukaufmann,
- Erfahrungsaustausch bezüglich der Umsetzung der neuen Baustellenrichtlinie.



Gemeinsames Zusammensein im Casino
2.v.l. Bw. Erich Greiner, Vorsitzender BWAK Südbayern
3.v.l. Dr. Ingolf Wittmann, Vorsitzender BWAK Nordbayern

Sport schweißt zusammen

Sportlicher Abschluß der gemeinsamen Arbeitskreissitzung war ein Fußballspiel der Mitglieder des Arbeitskreises Nordbayern gegen die Mitglieder des Arbeitskreises Südbayern in der neuen Sporthalle des BauindustrieZentrums. Nach hartem, aber sehr fairem und schweißtreibendem Spiel siegten die südbayerischen Kollegen mit 9 : 4 Toren. Im Rahmen der sich anschließenden gemeinsamen Brotzeit im Casino wurde noch lange über gelungene, aber auch verpaßte Torchancen diskutiert. Allen Beteiligten hat dieses Fußballmatch riesigen Spaß gemacht, weshalb jetzt schon über eine sportliche Revanche im nächsten Jahr im BauindustrieZentrum Wetzendorf nachgedacht wird. ■

Zentrales Thema Verkehrsinfrastruktur

Mitgliederversammlung Bezirksverband Mittelfranken am 21.7.1999

*Dipl.-Ing. Franz Schmidhammer,
Vorsitzender des Bezirksverbandes Mittelfranken
des Bayerischen Bauindustrieverbandes*

Bauwirtschaft und Politik

■ Für 1999 erwarte er wieder eine schlechte Baukonjunktur. Es sei nicht ein Mangel an Bauaufgaben, der die Bauwirtschaft bremse. Im öffentlichen, privaten und gewerblichen Bereich habe sich ein drängender Baubedarf aufgestaut. Aber: Dem Bauherrn fehle das Vertrauen in die Zukunft seiner Investition.

■ Besonders problematisch: Die späte Verabschiedung des Bundeshaushaltes, die Auftragsvergaben schon zu Beginn der Bausaison verhindere.

ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt

Nordbayern und Nürnberg seien nach wie vor das Schlußlicht in der Arbeitslosenbilanz Bayerns. Unverständlich sei deshalb der Stop der ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt. Im Feuerstunden Investitionen in der Größenordnung von 8,5 Milliarden DM. Das entspräche 110.500 Arbeitsplätzen in Bau und baunahem Bereich und 34.000 langfristig gesicherten Arbeitsplätzen in den angeschlossenen Regionen.

„Die politische Entwicklung hat Nürnberg in das Zentrum Europas gerückt. Die damit verbundenen Chancen wirtschaftlicher Entwicklung können – ja dürfen wir nicht durch den Verzicht auf den Ausbau von Verkehrswegen verspielen.“

Dipl.-Ing. Franz Schmidhammer

„Das Bild vom Unternehmer als Ausbeuter ist längst passé. Wir brauchen aktive Unternehmer, wir brauchen vor allem Eigentümer-Unternehmer.“

Dr. Heinz Kaiser, MdL

Beleg für die Chancen sei der gewaltige Aufschwung der Region Erding-Freising durch den Flughafen München. Der Gastredner, SPD-MdL Dr. Heinz Kaiser, sei aufgefordert, ein klares Votum der Landtags-SPD für den Ausbau der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt und die Beschleunigung des Neubaus der Autobahnen A 71, A 73 und A 6 als wesentliche Verkehrsträger zur Erschließung des nordbayerischen Raumes zu erwirken.

*Dr. Heinz Kaiser, MdL,
Stv. Vorsitzender im Ausschuß für Wirtschaft,
Verkehr und Technologie des Bayerischen Landtags*

Wirtschaftliche Lage in Franken

Es bestehe Hoffnung auf wirtschaftliche Impulse für den fränkischen Raum – das würde allerdings noch dauern, vor allem bis der Aufbau Ost weitergegangen sei.

Der mittelfränkische Anteil an der Wirtschaftsleistung Bayerns sinke – Spitzenreiter im Wachstum sei Niederbayern, vor allem wegen des BMW-Werkes in Dingolfing.

Verkehrswegebau

Im großen und ganzen sei die Infrastruktur in Bayern in Ordnung, bei Bundesautobahnen und -fernstraßen, Schienenwegen und Staatsstraßen bestehe ein erheblicher Nachholbedarf.

Bundeshaushalt und Bau

■ Die Bundesmittel für den Fernstraßenbau, seit 1994 von 1,6 Milliarden DM auf 1999 1,1 Milliarden DM gefallen, könnten im Zuge der Sparmaßnahmen weiter sinken. Letztere seien notwendig.

■ Dr. Kaiser halte den Bau der A 7 und A 73 für notwendig.

■ Der Aufschub der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt dagegen sei richtig, die Strecke zu wenig rentabel.

Staatshaushalt und Bau

■ Der bayerische Staatshaushalt habe 1992 424 Millionen DM, 1999/2000 nur noch 227 Millionen DM jährlich für den Staatsstraßenbau vorgesehen. Diese Mittel seien mittlerweile wieder etwas erhöht worden. Bayern gebe aber nur $\frac{1}{3}$ des Notwendigen für den Erhalt seiner Straßen aus.

■ Die Landtags-SPD unterstütze die Privatfinanzierung kommunaler Baumaßnahmen aus Mitteln der Landesbank und der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung. Städte und Gemeinden sollten die Gebäude dann anmieten. Das Vorhaben scheitere an der geltenden Vorschriftenlage.

Bauwirtschaft

Der Bayerische Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu habe mit seiner Politik bezüglich der Firma Brochier erfolgreich gehandelt. ■

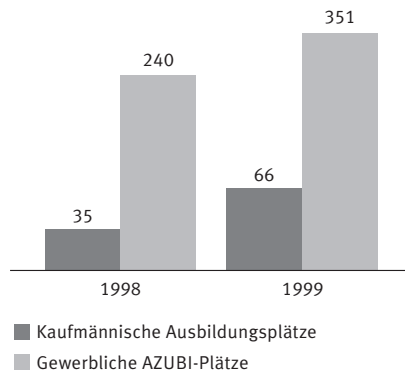
Neuer Anlauf in der Ausbildung

Gute Nachrichten aus der Bayerischen Bauindustrie

Der Berufsbildungsausschuß des Bayerischen Bauindustrieverbandes konnte sich in seiner Sitzung vom 22.7.1999 über gute Nachrichten freuen:

Das Ausbildungsangebot in der Bayerischen Bauindustrie ist von 1998 auf 1999 um 35 % gestiegen

Damit läuft die Bayerische Bauindustrie gegen den Trend in den alten Bundesländern, wo die Zahl der Ausbildungsplätze zwischen 31.12.1998 und 30.6.1999 um 7,4 % gesunken ist.



Auch die Zahl der ausbildungswilligen Betriebe in der Bayerischen Bauindustrie steigt

Der Trend im Bund (West) weist auch hier in die andere Richtung: Die Zahl ausbildender Betriebe nahm zwischen 31.12.1998 und 30.6.1999 um fast 3 % ab. Das Ausbildungs-Angebot der Bayerischen Bauindustrie umfaßt aktuell 25 gewerbliche und kaufmännische Berufe. An der Spitze liegen der Betonbauer, der Zimmerer, der Maurer, der Kanalbauer und der Straßenbauer.

Firmen müssen von sich aus auf Lehrlinge zugehen

Der Berufsbildungsausschuß stellte fest, daß es in erster Linie bei den ausbildungswilligen Firmen liegt, auf qualifizierte junge Leute zuzugehen. Denn für die Wahl des Ausbildungsplatzes spielt das konkrete Image der Firma eine entscheidende Rolle. Der Bayerische Bauindustrieverband wird jedoch bestmöglich unterstützend tätig werden.

Hohe Anforderungen an Auszubildende

Die Bayerische Bauindustrie stellt an Auszubildende hohe Anforderungen. Denn die Arbeit am Bau ist ebenso anspruchsvoll wie in anderen technisch orientierten Lehrberufen. Eine Umfrage gibt das gefragte Qualifikationsprofil wieder. Die Antworten stammen aus kaufmännischen Berufen, sind aber berufsübergreifend typisch. Am Bau ist zusätzlich technisch-praktische Begabung unerlässlich.

Das erwartet die Wirtschaft von Schulabgängern

Leistungsbereitschaft

| | |
|-------------------------|------|
| Zuverlässigkeit | 97 % |
| Konzentrationsfähigkeit | 97 % |
| Initiative | 95 % |
| Zielstrebigkeit | 93 % |
| Planvolles Arbeiten | 90 % |
| Kritikfähigkeit | 84 % |
| Belastbarkeit | 83 % |

Einstellung zur Arbeit

| | |
|--------------------------|------|
| Verantwortungsbewußtsein | 97 % |
| Teamfähigkeit | 95 % |
| Logisches Denken | 95 % |
| Selbständiges Lernen | 94 % |
| Kommunikatives Verhalten | 92 % |
| Motivation | 88 % |
| Beständigkeit | 83 % |
| Kreativität | 76 % |

IW-Umfrage bei ausbildenden Unternehmen, Mehrfachnennungen

Mehr Effizienz in der Ausbildung: Konkrete Vorschläge

Um Auszubildende effizienter auf das Berufsleben vorzubereiten, hat der Bayerische Bauindustrieverband konkrete Maßnahmen an die Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus herangetragen:

- Bessere Abstimmung über Klasseneinteilung und Terminierung der Berufsschulblöcke zwischen Berufsschulen und überbetrieblichen BauindustrieZentren.
- Eine betriebliche Ausbildungsphase zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres zur Förderung der Identifikation des Auszubildenden mit „seinem“ Ausbildungsbetrieb.
- Verkürzung der Berufsschulzeiten aller drei Ausbildungsjahre zugunsten der betrieblichen/überbetrieblichen Ausbildung, um die beruflichen Einstiegschancen der Auszubildenden zu verbessern.
- Bessere Abstimmung der Lerninhalte zwischen Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungszentren, um die neue bereichsbezogene Spezialisierung im ersten Ausbildungsjahr zu unterstützen. ■

Aktuelle Rechtsprechung

Bei Versprechen einer Finanzierungsbestätigung ist keine Bürgschaft geschuldet (§§ 232, 631 BGB)

Hat der Auftraggeber nach dem Bauvertrag dem Auftragnehmer die Sicherstellung der Werklohnforderung in geeigneter Form (z.B. durch Zahlungszusage der finanzierenden Bank) schriftlich nachzuweisen, so schuldet er keine Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft und auch keine Zahlungszusage der Bank gegenüber dem Auftragnehmer. Es reicht dann eine Finanzierungsbestätigung der Bank mit dem Inhalt aus, die Finanzierung des vorgenannten Vorhabens sei gesichert.

OLG Karlsruhe, Urteil vom 7.11.1996 – Az.: 19 U 228/95 (IBR 1998, 287) – die Revision wurde vom BGH mit Beschluß vom 18.12.1997 – Az.: VII ZR 382/96 nicht angenommen

Anforderungen an die Substantiierung einer Mängelrüge (§§ 633 ff BGB)

Der Auftraggeber kann mit hinreichend genauer Beschreibung der zutage getretenen Erscheinungen den Fehler, der der Werkleistung insgesamt anhaftet und der die aufgetretenen Mangelerscheinungen verursacht hat, zum Gegenstand des betreffenden vertraglichen oder prozessualen Verfahrens machen. Mit der Bezeichnung der Erscheinungen macht der Auftraggeber nicht nur diese, sondern den Mangel selbst in vollem Umfang zum Gegenstand seiner Erklärungen (im Anschluß an BGH, Urteil vom 26.3.1992 – Az.: VII ZR 258/90, Baurecht 1992, 503 und 6.10.1988 – Az.: VII ZR 227/87, Baurecht 1989, 79).

BGH, Urteil vom 2.4.1998 – Az.: VII ZR 230/96 (Baurecht 1998, 632)

Bedeutung einer „vorläufigen“ Abnahme – verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in AGB – Arbeiten an einem Bauwerk (§§ 638, 640 BGB)

1. Eine Abnahme im Sinne des § 640 BGB liegt nicht vor, wenn der Besteller bei der Abnahmeverhandlung eine ausdrücklich als nur „vorläufig“ bezeichnete Erklärung abgibt und sich – ebenso ausdrücklich – eine weitere Überprüfung und „endgültige Abnahme“ nach Mängelbeseitigung vorbehält.

2. In Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Formularverträgen kann eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe vereinbart werden, wenn dafür ein sachlicher Grund vorliegt. Dies kann im Verhältnis vom Hauptunternehmer zum Subunternehmer der Fall sein.

3. Der Einbau der Steuerungsanlage einer in einer Fabrikhalle fest zu installierenden Elektrohängebahn betrifft Arbeiten an einem Bauwerk i. S. d. § 638 BGB.

OLG Köln, Urteil vom 20.11.1997 – Az.: 18 U 54/93 (Schäfer/Finnern/Hochstein, Nr. 29 zu § 640 BGB)

Umfang des Anspruchs auf eine Bauhandwerkersicherungshypothek (§ 648 BGB)

1. Die durch die Bauhandwerkersicherungshypothek zu sichernde Forderung mindert sich nicht um einen vereinbarten Sicherheitseinbehalt.

2. Soweit die Werkleistung Mängel aufweist, ist keine „Leistung“ erbracht, die gemäß § 648 BGB sicherungsfähig wäre.

3. Die Pflicht zur Glaubhaftmachung für eine einstweilige Verfügung auf Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Einräumung einer Bauhandwerkersicherungshypothek ist nicht anders zu werten als die Beweislast.

OLG Köln, Urteil vom 19.11.1997 – Az.: 27 U 56/97 (Schäfer/Finnern/Hochstein Nr. 16 zu § 648 BGB)

Kein Schadensersatzanspruch des rechtmäßig von der Wertung ausgeschlossenen Bieters (§ 25 Nr. 1 VOB/A)

1. § 25 Nr. 1 Abs. 1 b VOB/A ist eine zwingende Vorschrift. Sie dient dem Schutz des korrekten Wettbewerbs, vor allem der redlichen Mitbieter, die Angebote entsprechend der Ausschreibung abgegeben haben. Angebote, die gegen § 21 Nr. 1 Abs. 2 VOB/A verstoßen, müssen deshalb von der Wertung ausgeschlossen werden.

2. Dem Auftragnehmer wird ein ungewöhnliches Wagnis noch nicht ohne weiteres dadurch aufgebürdet, daß die im Rahmen seines Auftrags entgeltlich anzubietenden Gerüste zugleich auch für Folgearbeiten anderer Auftragnehmer vorgehalten werden sollen.

BGH, Urteil vom 8.9.1998 – Az.: X ZR 85/97 (ZfBR 1998, 271)

Schadensersatzanspruch des Bieters auf entgangenen Gewinn (§ 25 Nr. 3 VOB/A)

Bei der Vergabeentscheidung gemäß § 25 Nr. 3 Abs. 3 Satz 2 VOB/A darf nach Bejahung der generellen Eignung der in die Wahl gekommenen Bieter ein „Mehr an Eignung“ eines Bieters nicht als entscheidendes Kriterium für den Zuschlag zu seinen Gunsten berücksichtigt werden.

BGH, Urteil vom 8.9.1998 – Az.: X ZR 109/96 (BB 1998, 2180)

Schadensersatzanspruch gerichtet auf entgangenen Gewinn (§ 26 VOB/A)

1. Bei Aufhebung einer Ausschreibung ohne Vorliegen eines der in § 26 VOB/A genannten Aufhebungsgründe steht dem Bieter, der bei Fortsetzung des Verfahrens und Vergabe des Auftrags den Zuschlag erhalten hätte, grundsätzlich ein Anspruch auf Ersatz der mit der Teilnahme am Verfahren verbundenen Aufwendungen zu.

2. Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz auch des entgangenen Gewinns setzt grundsätzlich voraus, daß der ausgeschriebene Auftrag tatsächlich erteilt worden ist.

BGH, Urteil vom 8.9.1998 – Az.: X ZR 48/97 (BB 1998, 2182)

Bei Aufhebung der Ausschreibung und erneuter Ausschreibung Schadensersatzanspruch auf entgangenen Gewinn (§ 26 VOB/A)

1. Bei Vorliegen einer der Aufhebungsgründe nach § 26 Nr. 1 VOB/A löst die Aufhebung einer Ausschreibung keine Ersatzansprüche für die am Verfahren teilnehmenden Bieter aus.

2. Änderungen in den Grundlagen der Finanzierung eines öffentlichen Bauvorhabens bilden nur dann einen schwerwiegenden Grund zur Aufhebung der Ausschreibung im Sinne des § 26 Nr. 1 c VOB/A, wenn sie auf bei der Einleitung des Verfahrens nicht voraussehbaren, die Finanzierung in mehr als nur unwesentlich berührenden Umständen beruhen.

3 a. Erscheint die vor der Ausschreibung vorgenommene Kostenschätzung des Ausschreibenden aufgrund der bei ihrer Aufstellung vorliegenden und erkennbaren Daten als vertretbar, kann ein schwerwiegender Grund zur Aufhebung vorliegen, wenn die aufgrund der Ausschreibung abgegebenen Gebote deutlich über den geschätzten Kosten liegen.

3 b. Ein Recht zur Aufhebung der Ausschreibung aus diesem Grund scheidet jedoch regelmäßig aus, wenn die fehlende Finanzierung auf Fehler des Auftraggebers bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs zurückzuführen ist.

3 c. Soweit der öffentliche Auftraggeber einen Dritten mit der Ermittlung der Kosten betraut, hat er für dessen Fehler bei der Feststellung des Bedarfs nach dem Gedanken des § 278 BGB einzustehen.

BGH, Urteil vom 8.9.1998 – Az.: X ZR 99/96 (BB 1998, 2181)

Änderung eines Pauschalpreises bei Ausführung von Mehrmengen; Schriftformklausel (§ 9 AGBG; § 2 Nr. 7 Abs. 1 Satz 2 VOB/B)

Haben die Parteien eines VOB-Bauvertrages besondere Abreden zur Änderung einer vereinbarten Pauschalvergütung für den Fall zusätzlich auszuführender Massen getroffen, hängt der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers für unzweifelhaft benötigte und ausgeführte Mehrmengen nicht von der Wahrung der – formularmäßig vereinbarten – Schriftform ab, da die Schriftformklausel gegen § 9 Abs. 1 AGB-Gesetz verstößt.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 30.1.1997 – Az.: 12 U 28/96

(Baurecht 1998, 874)

Sind bei der Kündigung durch den Auftraggeber sog. „Füllaufträge“ anrechenbar? (§ 8 Nr. 1 Abs. 2 VOB/B)

1. Bei der freien Kündigung eines VOB-Bauvertrages steht dem Auftragnehmer zwar auch für die nicht erbrachten Leistungen die vereinbarte Vergütung zu, er muß sich jedoch anrechnen lassen, was er durch anderweitige Verwendung seines Betriebs erwirbt.

2. Ein Folge- bzw. Füllauftrag kommt nur zur Anrechnung, wenn der Auftraggeber nachweisen kann, daß der Auftragnehmer den Folgeauftrag nur deshalb annehmen und ausführen konnte, weil er durch die Vertragskündigung in die Lage versetzt wurde, das nötige Personal abzustellen.

3. Konnte der Auftragnehmer neben dem gekündigten Auftrag zugleich weitere Aufträge ausführen, weil z.B. ein Straßenbauunternehmen infolge der darniederliegenden Baukonjunktur erhebliche Kapazitäten frei hatte, so daß eine Parallelausführung beider Bauvorhaben ohne weiteres möglich gewesen wäre, sind diese nicht anzurechnen.

LG Mosbach, Urteil vom 4.2.1998 – Az.: 2 O 299/97 (IBR 1998, 290)

Wir übermitteln den Jubilaren
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dr. Ingolf Wittmann

Geschäftsführer der Dreßler Bau
GmbH, Aschaffenburg

60. Geburtstag am 7.9.1999

Herr Dr. Wittmann hat seit 1992 im
Bayerischen Bauindustrieverband den
Vorsitz im Betriebswirtschaftlichen
Arbeitskreis Nordbayern und ist seit
1988 stellvertretender Vorsitzender
des Arbeitsausschusses Recht und
Steuern.

Pius Geiger

Unternehmer

Wilhelm Geiger GmbH & Co.,
Oberstdorf

65. Geburtstag am 11.9.1999

Wir gratulieren zur
besonderen Auszeichnung

Dipl.-Ing. Bernd Arbogast

Mitinhhaber und Geschäftsführer
Alfred Arbogast GmbH & Co. KG
Amberg

Verleihung des Verdienstkreuzes
1. Klasse des Verdienstordens der
Bundesrepublik Deutschland

Herr Arbogast ist seit 1978 Mitglied
im Berufsbildungsausschuß, seit
1987 im Beirat des Bayerischen Bau-
industrieverbandes. Seit 1993 wirkt
er als Stv. Vorsitzender des Bezirks-
verbandes Ostbayern des BBIV, seit
September 1996 im Vorstand der Bau-
Berufsgenossenschaft Bayern und
Sachsen.

Über sein ehrenamtliches Engage-
ment in der regionalen Wirtschaft,
insbesondere in der IHK Regensburg,
deren Führung er seit 1990 als Vize-
präsident angehört, sowie in unter-
schiedlichen Gremien des Sozial-, Ge-
sundheits-, Berufs- und Fachhoch-
schulwesens trägt er engagiert und
wirksam zur Vertretung der Interessen
der Bayerischen Bauindustrie bei.

Seminare – Veranstaltungen



BauindustrieZentrum Wetzendorf
Tel.: 0911/9 93 43–43

7.9./8.9.1999

Dialektik für Führungskräfte

13.9.–16.9.1999

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
nach Baustellenverordnung mit Zertifikat

28.9./29.9.1999

Einkaufsverhandlungen zielorientiert führen

5.10./6.10.1999

Rhetorik

12.10./13.10.1999

Verhandlungsführung mit Nachunternehmern

19.10.1999

Steuerung der Bilanzergebnisse durch optimale
Bewertung halbfertiger Baustellen



BauindustrieZentrum Stockdorf
Tel.: 089/89 96 38–11

6.10./7.10.1999

Abnahme und Gewährleistung

12.10.1999

Krankheitsbedingte Kündigung

4.10. bis 7.10.1999

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
auf Baustellen

20.10.1999

Architekten- und Ingenieurrecht für Bauunternehmen

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

| Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeits- stunden (in 1000) | Mai 1999 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Mai 1999 gegenüber Vorjahr |
|---|----------|----------------------------------|--|
| | | | |
| Bauhauptgewerbe | 18.996 | - 4,0 % | - 3,5 % |
| Wohnungsbau | 8.832 | - 2,6 % | - 2,0 % |
| Wirtschaftsbau | 4.859 | - 3,5 % | - 2,6 % |
| Öffentlicher Bau insg. | 5.305 | - 6,6 % | - 6,9 % |
| davon Öff. Hochbau | 1.198 | - 16,2 % | - 13,9 % |
| Straßenbau | 1.879 | - 0,9 % | - 4,8 % |
| Sonstigen Tiefbau | 2.228 | - 5,3 % | - 3,6 % |

| Produktionsindex ¹⁾ (arbeitstg.) 1995 = 100 | Mai 1999 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Mai 1999 gegenüber Vorjahr |
|--|----------|----------------------------------|--|
| | | | |
| Bauhauptgewerbe | 104,0 | - 1,0 % | - 0,9 % |
| Hochbau | 101,9 | - 2,7 % | - 2,2 % |
| Tiefbau | 109,3 | + 3,1 % | + 2,8 % |

| Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. DM | Mai 1999 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Mai 1999 gegenüber Vorjahr |
|--|----------|----------------------------------|--|
| | | | |
| Bauhauptgewerbe | 2.757,4 | + 6,6 % | - 3,8 % |
| Wohnungsbau | 1.130,7 | + 12,2 % | - 0,5 % |
| Wirtschaftsbau | 912,3 | + 16,2 % | + 2,5 % |
| Öffentlicher Bau insg. | 714,4 | - 10,1 % | - 15,3 % |
| davon Öff. Hochbau | 154,0 | - 27,0 % | - 23,8 % |
| Straßenbau | 253,0 | - 5,6 % | - 20,0 % |
| Sonstigen Tiefbau | 307,4 | - 2,7 % | - 5,1 % |

Lohnkosten

| Bauhauptgewerbe ¹⁾ in DM | Mai 1999 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Mai 1999 gegenüber Vorjahr |
|--|----------|----------------------------------|--|
| | | | |
| Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde | 29,66 | + 4,4 % | + 1,8 % |
| Gehaltssumme je Angestellten | 5.371 | + 1,5 % | + 1,3 % |
| Lohn- und Gehalts- summe je Beschäftigten | 4.091 | + 4,3 % | + 2,9 % |

1) Vorläufige Ergebnisse

2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte

4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Bauhauptgewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsämter Bayern

Baunachfrage

| Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. DM | Mai 1999 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Mai 1999 gegenüber Vorjahr |
|---|----------|----------------------------------|--|
| | | | |

nominal

| | | | |
|------------------------|---------|----------|----------|
| Bauhauptgewerbe | 2.596,0 | + 25,4 % | + 22,4 % |
| Wohnungsbau | 637,3 | + 2,8 % | + 18,0 % |
| Wirtschaftsbau | 975,6 | + 56,3 % | + 26,8 % |
| Öffentlicher Bau insg. | 983,1 | + 18,9 % | + 21,3 % |
| davon Öff. Hochbau | 279,4 | + 21,9 % | + 18,9 % |
| Straßenbau | 386,6 | + 46,1 % | + 33,4 % |
| Sonst. Tiefbau | 317,1 | - 4,7 % | + 14,0 % |

preisbereinigt³⁾ (real)

| | | | |
|------------------------|---|----------|----------|
| Bauhauptgewerbe | • | + 26,8 % | + 24,0 % |
| Wohnungsbau | • | + 3,9 % | + 19,5 % |
| Wirtschaftsbau | • | + 58,4 % | + 28,7 % |
| Öffentlicher Bau insg. | • | + 20,3 % | + 22,9 % |
| davon Öff. Hochbau | • | + 23,5 % | + 20,7 % |
| Straßenbau | • | + 47,4 % | + 34,6 % |
| Sonst. Tiefbau | • | - 3,4 % | + 15,7 % |

| Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt | Mai 1999 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Mai 1999 gegenüber Vorjahr |
|---|----------|----------------------------------|--|
| | | | |
| Wohngebäude | 4.357 | - 4,2 % | - 5,7 % |
| Wirtschaftsgebäude | 3.792 | - 9,2 % | + 8,2 % |
| Öffentliche Gebäude | 310 | - 11,2 % | - 20,0 % |

| Auftragsbestände Bauindustrie | | | |
|-------------------------------|-----------|----------|-----------|
| Reichweite in Monaten | Juni 1999 | Mai 1999 | Juni 1998 |
| Bauindustrie | 4,3 | 4,5 | 4,2 |
| Wohnungsbau | 3,2 | 3,4 | 3,4 |
| Wirtschaftsbau | 5,5 | 5,8 | 5,1 |
| Öffentlicher Bau insg. | 3,8 | 4,1 | 4,0 |
| davon Öff. Hochbau | 3,5 | 3,7 | 4,3 |
| Straßenbau | 4,0 | 4,2 | 3,8 |
| Sonst. Tiefbau | 4,0 | 4,4 | 3,9 |

Arbeitsmarkt

| Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt | Mai 1999 | Gegenüber Vorjahres- monat | Jan. bis Mai 1999 gegenüber Vorjahr |
|---|----------|----------------------------------|--|
| | | | |
| Tätige Inh., Mitinhaber | 12.257 | - 4,3 % | - 3,0 % |
| Kaufm. u. techn. Angestellte | 32.491 | - 1,8 % | - 1,5 % |
| Facharbeiter | 95.657 | - 3,9 % | - 4,9 % |
| Fachwerker | 30.089 | - 5,1 % | - 4,3 % |
| Gewerbl. Auszubildende | 9.911 | - 7,5 % | - 6,5 % |
| Insgesamt | 180.405 | - 4,0 % | - 4,1 % |

| Arbeitsmarkt ⁴⁾ | | | |
|----------------------------|----------------|-------------|-------------------|
| Monatsende | Offene Stellen | Arbeitslose | Kurz- arbeiter |
| Juni 1999 | 3.468 | 11.822 | 790 |
| Juni 1998 | 2.939 | 15.316 | 1.901 |
| Juni 1997 | 2.974 | 18.314 | 3.538 |
| Mai 1999 | 3.680 | 13.665 | 1.264 |



80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie.baynet.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/9 92 07 30
info.nuernberg@bauindustrie.baynet.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie.baynet.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie.baynet.de

95028 Hof

Jägerzeile 77
Telefon 0 92 81/40 82 05
Telefax 0 92 81/40 82 03
info.hof@bauindustrie.baynet.de